

Merkblatt Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung - Partner

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides über das Vorhaben „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und der *Handlungsanleitung „Jugendsozialarbeit an Schulen“* sollen die Jugendmigrationsdienste mit den relevanten regionalen und lokalen Akteuren, die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlich sind, Kooperationen eingehen.

Voraussetzung für die Förderung ist dabei eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit den **Kooperationsschulen**.

Des Weiteren sind folgende Partner an der Projektentwicklung und Durchführung zu beteiligen:

- Träger der Extremismusprävention/der politischen Kinder- und Jugendbildung
- Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Kooperationsvereinbarung - Inhalt

In die Kooperationsvereinbarung werden die Aufgaben festgelegt, die der jeweilige Kooperationspartner übernimmt.

Kooperationsabsprachen zwischen den Partnern sollen sich an Aufgaben und Zielen der Zusammenarbeit orientieren:

- Form der Zusammenarbeit, z.B. im Rahmen einer Arbeitsgruppe,
- Zusammenarbeit mit Blick auf die gemeinsame Erstellung eines Präventionskonzepts, inklusive eines gemeinsam formulierten Präventionsziels,
- Zusammenarbeit mit Blick auf die Auswahl und Durchführung der Gruppenangebote politischer Kinder- und Jugendbildungsträger bzw. Träger der Extremismusprävention,
- Personelle Zuordnungen: Abgrenzung zur Schulsozialarbeit, Festlegung der Gruppen bzw. Schulklassen und Lehrkräften mit denen gearbeitet wird,
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für migrationsspezifische JMD BeraterInnen und ggf. Nutzung von Gerätschaften (Kopierer, Telefon, PC) sowie Räumlichkeiten für Gruppenangebote
- Festlegungen zur gemeinsamen turnusmäßigen Auswertung der Kooperation,
- Klärung weiterer Zuständigkeiten und Aufgaben,
- Absprachen zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kooperationszusagen sollen mindestens folgende Erklärungen beinhalten:

Hiermit erklären die Kooperationspartner, dass sie das Vorhaben (Titel) des JMD innerhalb der vereinbarten Laufzeit aktiv unterstützen und in den vorhabenbezogenen Gremien (z.B. Beiräte und/oder Arbeitsgruppen) mitwirken werden.